

Auch Kinder haben Rechte

Zum heutigen Tag der Rechte des Kindes – Konvention der UNO vor elf Jahren verabschiedet

Am 20. November 1989 wurde die Kinderrechts-Konvention einstimmig verabschiedet, und vor genau zehn Jahren trat dieses Übereinkommen der Vereinten Nationen (UNO), in dem in 54 Artikeln verschiedene Rechte für Menschen bis 18 Jahren festgehalten sind, in Kraft. Liechtenstein ist seit dem 21. Januar 1996 Vertragspartei der Konvention.

Bis heute haben alle Staaten der Welt ausser den USA und Somalia dieses Übereinkommen unterzeichnet und sich verpflichtet, es umzusetzen. In der Kinderrechts-Konvention werden Kinder als eigenständige Persönlichkeiten wahrgenommen, als Menschen mit eigenen Bedürfnissen, eigenen Wünschen und eigenem Willen. Ein zentrales Anliegen ist die Erhaltung und Förderung von Lebensbedingungen, die eine ganzheitliche Entwicklung von Kindern ermöglicht.

Kinder und Familie

Das Wohl des Kindes ist in erster Linie eng mit dem seiner Eltern und Betreuungspersonen verbunden. Sie sind für die Erziehung und Entwicklung des Kindes verantwortlich. Mit der Ratifizierung der Konvention verpflichten sich die Staaten, ihnen bei der Erfüllung der Erziehungs- und Betreuungsaufgaben beizustehen und für die notwendigen Rahmenbedingungen zu sorgen.

In Liechtenstein geschieht dies auf vielfältige Weise. Angefangen von der ökonomischen Unterstützung (Wohnbeihilfen für Familien ab 2001, Alleinerziehendenunterstützung, familienfreundliches Krankenversicherungssystem, Erhöhung des Kindergeldes ab 2001) bis zur beratenden und betreuenden Unterstützung der Familie (Erzie-



In der Kinderrechts-Konvention werden Kinder als eigenständige Persönlichkeiten wahrgenommen, als Menschen mit eigenen Bedürfnissen, eigenen Wünschen und eigenem Willen. (Archivbild)

hungsberatung, ausserhäusliche Betreuung). Auskünfte über wirtschaftliche Hilfen für Familien erteilt das Amt für Soziale Dienste, Angebote und Leistungen für Kinder und Familie sind im Liechtensteinischen Soziallexikon nachzulesen. Eine Broschüre über Angebote der Familienförderung wird voraussichtlich Anfang nächsten Jahres herausgegeben.

Pflichten des Staates

Der Staat hat auch die Verpflichtung, Kindern zu ihrem Recht zu verhelfen, Kontakt zu beiden Elternteilen zu haben, auch dann wenn die familiären Verhältnisse erschwert sind (Scheidung, Eltern leben in verschiedenen Staaten). Ist das Wohlergehen des Kindes inner-

halb der Familie nicht sichergestellt, hat der Staat die Pflicht, den notwendigen Schutz und die Fürsorge sicherzustellen. Generell muss der Staat eingreifen, um das Kind vor jeder Form der Gewaltanwendung und geistiger oder körperlicher Misshandlung, einschliesslich des sexuellen Missbrauchs zu schützen. Geistig oder körperlich behinderte Kinder haben das Recht auf besondere Unterstützung, die eine möglichst vollständige soziale Integration und individuelle Entfaltung ermöglichen sollen. Dem Kind, das als Flüchtling anerkannt ist oder um den Flüchtlingsstatus nachsucht, ist angemessener Schutz und humanitäre Hilfe bei der Wahrnehmung seiner Rechte zu gewähren.

Bildung und Erziehung

In Bildung und Erziehung sollen Werte vermittelt werden, die den Menschenrechten und Grundfreiheiten entsprechen: Toleranz und Gleichstellung der Geschlechter sowie Freundschaft zwischen allen Völkern und ethnischen Gruppen. Kindern und Jugendlichen soll u.a. Achtung vermittelt werden vor ihrer eigenen kulturellen Identität, den nationalen Werten des Landes, in denen sie leben und gegebenenfalls des Landes, aus dem sie stammen, sowie vor anderen Kulturen. Eine gegenseitige Anerkennung und Wertschätzung unterschiedlicher kultureller Besonderheiten soll Ziel jeder Ausbildung sein.

Der kulturelle und gestalterische Ausdruck von jungen

Menschen muss geachtet und gefördert werden. Dazu müssen geeignete Möglichkeiten bereitgestellt werden, um Kinder und Jugendliche am kulturellen und

künstlerischen Leben zu beteiligen.

Rund um den 20. November finden verschiedene Aktivitäten und Projekte in Liechtenstein unter der Koordination von Manuela Bazzana (zuständig für Kinderanimation im GZ Resch, Schaan) statt. Zu diesem Anlass wurde ein Flyer gestaltet, in welchem alle Aktionen aufgeführt sind. Auch wurden die Primarschulen Liechtensteins informiert und eingeladen, diesen Anlass im Unterricht zu thematisieren. Folgende Organisationen und Schulen beteiligen sich: Kindertagesstätten von Eschen, Balzers und Triesen, Arbeitsgruppe «Land in Sicht», Projektgruppe «Aufwachen in Liechtenstein», Ludothek Fridolin, Mütterzentrum Rapunzel, Terre des Hommes, TaKinderkino, Primarschulen Ebenholz und Äule in Vaduz.

Weitere Informationen

Wer sich für den vollständigen Text der Konvention interessiert, kann diesen beim Amt für Soziale Dienste (Tel. 236 72 72) kostenlos beziehen. Eine von der schweizerischen Organisation pro juventute herausgegebene Broschüre mit dem Titel «Kinder haben Rechte», ist ebenfalls im Amt für Soziale Dienste erhältlich. (paff)



„Gemeinsam die Heimat mitgestalten.“

Anja Meier-Eberle, Schaan
LBB Kandidatin für die Landtagswahl 2001

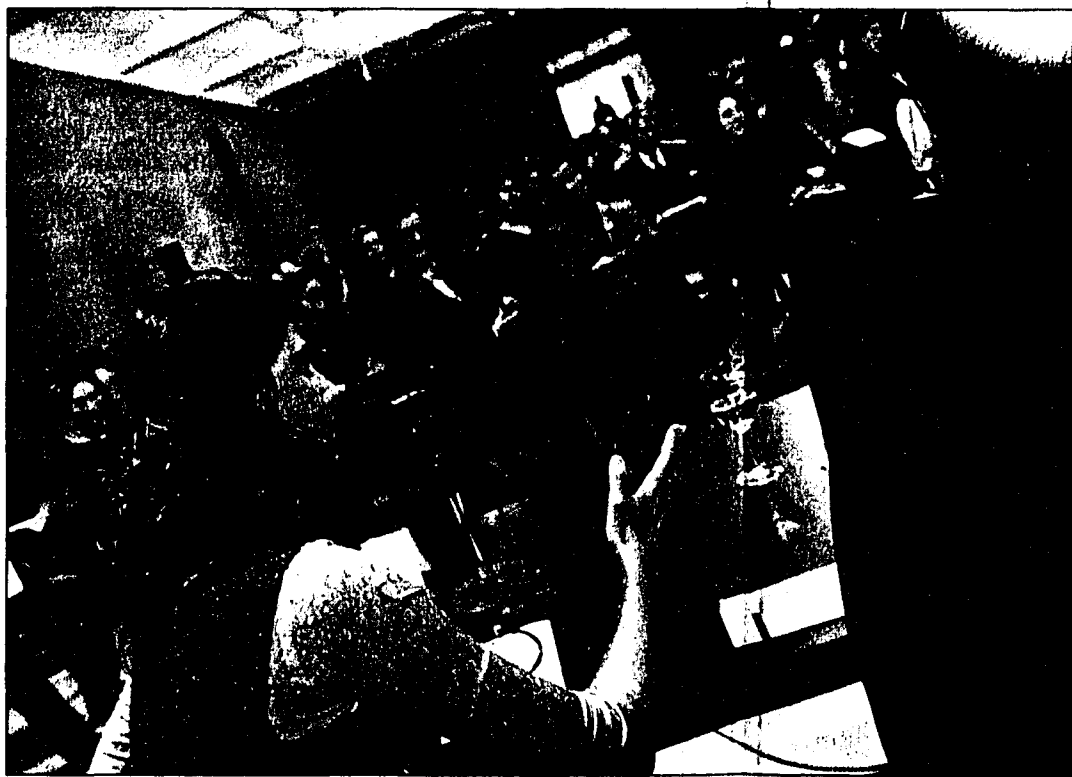
Architektur – im Dienst der Kunstwerke?

Symposium zum Spannungsverhältnis von Kunst und Museumsarchitektur in Bregenz und Vaduz

Das Kunsthhaus Bregenz hatte, gemeinsam mit dem Kunstmuseum Liechtenstein, zum Symposium «Kunsthäuser, Architektur vs. Kunst vs. Museum», gefördert von der Stankowski-Stiftung und dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Wien, hochkarätige Vertreter aus Kunst und Architektur zu Referaten und Podiumsdiskussionen eingeladen.

Gerolf Hauser

Am Donnerstag fokussierten Boris Groys (Professor für Philosophie und Kunstwissenschaft), Gerhard Mack (Kunst- und Kulturkritiker) und Dietmar M. Steiner (Direktor des «Architektur Zentrum Wien») mit ihren Referaten im Kunsthhaus Bregenz die thematischen Schwerpunkte: «Gegenwartskunst und Museum» und «Das Museum in sich verändernden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen». Am Freitag referierten und diskutierten (Moderation: Edelbert Köb, ehemaliger Direktor des Kunsthhauses Bregenz) zum Thema «Museumsdesign, die über die Kunstpräsentation hinausge-



Diskussionsrunde über Kunst und Architektur im Engländerbau. (Bild: Ingrid)

hende Verantwortung des Museums», Martin Beck, Christian Bernard, Wim Crowel, Peter Noever und Peter Vermeulen.

Architektur und Kunst

Am Samstag (im Engländerbau in Vaduz) gab es am Vormittag zwei Vorträge über Mu-

seumsarchitektur (Hubertus Adam, Kunsthistoriker, und Werner Oechslin, Professor für Kunstgeschichte); am Nachmittag beleuchteten Rita McBride (Konzeptkünstlerin), Veit Loers (Direktor des Städt. Museums Mönchengladbach), Gerald Matt (Direktor der Kunsthalle

Wien), Laurids Ortner (Architekt, Planer des neuen Museumsquartiers in Wien), Joe Scanlan (Konzeptkünstler), die Architekten Galla Solomonoff und Alan Koch die unterschiedlichen Interessen und Verantwortungen von ArchitektInnen, KünstlerInnen und

KuratorInnen. Was die Architektengemeinschaft Morger, Degelo und Kerez aus Basel über «Ihr» Kunstmuseum Liechtenstein schreiben, zeigt diesen Interessenskonflikt: «Wir wollten kein Museum entwerfen, das sich modisch schreiend aufplustert, die architektonischen Ambitionen obsessiv in den Vordergrund stellt und dabei die funktionalen Belange sträflich vernachlässigt. Wir suchten vielmehr den Dialog zwischen Architektur und Kunst, zwischen Ästhetik und Funktionalität, ohne dabei die jeweilige Autonomie der Bereiche in Frage zu stellen, und positionieren uns mit dieser Haltung genau zwischen die radikale Forderung des bekannten Künstlers Remy Zaugg, der das Museum ganz im Dienst der Kunstwerke sieht, als eine Art Behälter, der ohne die ausgestellte Kunst gar nicht vorhanden sein sollte und der architektonischen Selbstinszenierung, die die Kunst zur reinen Dekoration verkommen lässt.»

Podiumsdiskussion

Bei der Abschluss-Podiumsdiskussion im Engländerbau kreisten die Beiträge immer

wieder um die anscheinend unlösbaren Fragen: Wie dienend muss die Rolle der Architektur sein? Wie sieht der ideale Ausstellungsraum überhaupt aus? Einig war man sich, dass Museumsbauten nicht dem Andenken des Architekten gewidmet sind, dass Architektur der Kunst ein protegendes Umfeld schaffen muss. Das aber bedeute variable Räume, um Ausstellungen nach den jeweiligen Erfordernissen gestalten zu können. Dies wiederum, so Friedemann Malsch, heisse, Museumsbauten sollten, über den Zeitgeist hinaus, in der Lage sein, mindestens 20 Jahre lang zu reagieren auf die Kunst. Für ihn gebe es deshalb keinen Streit z. B. zwischen Tageslicht und Kunstlicht; beides müsse möglich sein, da man heute nicht wissen könne, was Künstler in 10 oder 20 Jahren arbeiten würden. Einigkeit bestand auch darüber, dass sich ein Museum in der städtebaulichen, wie auch der gesellschaftlichen Umgebung positionieren muss, und als Ganzes nur funktionieren kann mit einem ausgewogenen Verhältnis zwischen dem kommunikativen Teil, also dem Foyer, Café usw. und den Ausstellungsräumen.